



Alternative Liste Radevormwald

Postfach 3062

42477 Radevormwald

AL-Fraktion Radevormwald- Pf 3062 - 42477 Radevormwald

Herrn Bürgermeister
Dr. Josef Korsten
Hohenfuhrstr.

42477 Radevormwald

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen
Ebb

Datum
27. Feb. 2014

Antrag auf Einrichtung eines TOP zur Ratssitzung am 18. März 2014

Hier: **Berichterstattung der Bäder Radevormwald GmbH über ihr wirtschaftliche Situation**

Sehr geehrter Herr Dr. Korsten!

Die Fraktion der Alternativen Liste Radevormwald bittet, den oben genannten Tagesordnungspunkt in die Tagesordnung der Ratssitzung vom 18. März aufzunehmen.

Im Rahmen dieses TOP fordern wir den Gesellschafter der Bäder Radevormwald GmbH, vertreten durch den Bürgermeister, auf, den Geschäftsführer der Gesellschaft anzuweisen, innerhalb einer Sitzung des Ausschusses für Eigenbetriebe und Beteiligungen die Öffentlichkeit sowie die Vertreter der politischen Parteien über die wirtschaftliche Situation des Unternehmens zu informieren. Zu den notwendigen Informationen zählen in diesem Zusammenhang nicht nur die Bilanzabschlüsse der Jahre 2009 bis 2012, sondern auch die Gewinn- und Verlustrechnung der jeweiligen Jahre und darüber hinaus die jeweiligen Lageberichte. Insbesondere ist die aktuelle Situation mit Ausblick auf die erwartete Unternehmensentwicklung darzustellen.

Diese Sitzung hat noch vor dem 01. Mai 2014 stattzufinden. In der Folgezeit sind zeitnah zur Fertigstellung des Jahresabschlusses die Gemeindeorgane und die Radevormwalder Öffentlichkeit über die wirtschaftliche Situation der Bäder Radevormwald GmbH zu informieren.

Begründung:

In dem Rechtsstreit, den die Bäder Radevormwald GmbH mit dem Bund der Steuerzahler vor dem Amtsgericht Wipperfurth über die Zulässigkeit eines presserechtlichen Auskunftsbegehrens über die wirtschaftlichen Kerndaten geführt hat, ist das Gericht zu folgendem Urteil gekommen:

(...) „Die Beklagte (Bäder GmbH, Anmerkung des Verfassers) ist hier Behörde von § 4 Abs. 1 PresseG NRW. (...) Dieser erfasst auch juristische Personen des Privatrechts, deren die öffentliche Hand sich zur Erfüllung öffentlicher Aufgaben bedient. Hierfür reicht es aus, das die juristische Person des privaten Rechts von der öffentlichen Hand beherrscht wird (Vergl. VG Berlin vom 22.05.2012 – 27 K6.09 m.w.N.). So liegt hier der Fall. (...)

Vorliegend sind keine Vorschriften über die Geheimhaltung ersichtlich, die dem Anspruch auf Auskunft entgegenstünden. Insbesondere stellt § 85 Abs. 1 GmbHG keine presserechtliche Vorschrift über die Geheimhaltung in Sinne des Landespressegesetzes dar (Hamburgisches OVG vom 04.10.2010, Az. 4 Bf 179/09.Zm.w.N.). (...) Auch steht dem Auskunftsanspruch kein überwiegend öffentliches Interesse gemäß § 4 Abs. 2 Nr. 3 LPG entgegen. Denn zu dem Aspekt, dass bzw. inwieweit die Offenbarung der begehrten Information zu einer Schwächung der Wettbewerbsposition der Beklagten führen wird, waren die Ausführungen der Beklagten nicht hinreichend substantiiert vorgetragen. (...)

Damit haben sich alle bisherigen Argumente als rechtlich unhaltbar erwiesen, aufgrund derer bislang den Organen der Gemeinde als auch der Radevormwalder Öffentlichkeit die Informationen über die wirtschaftlichen Daten des Unternehmens vorenthalten wurden. Insofern ist das Unternehmen gehalten, die Gemeindeorgane und die Öffentlichkeit umgehend zu unterrichten.

Mit freundlichen Grüßen
für die Alternative Liste Radevormwald

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rolf Ebbinghaus', written in a cursive style.

Rolf Ebbinghaus